Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 25 [i.e. 24]

Artikel: Welche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Kirche?

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-252239

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Belche Stellung gebührt dem Lehrer gegenüber Staat und Rirche?

(Lehrerverein Rriegstetten.)

(Fortsetzung.

Welche Stellung nehmen jetzt die Kirche und ihre Diener in der Gegenwart ein? —

Es war eine Zeit, wo die Geistlichen die Schullehrer anklagten, und wieder eine Zeit, wo die Schullehrer die Schuld auf die Geiftlichkeit Bei dem Bau des neuen Volksschulgebäudes gab es, wie beim Ban eines andern Hauses, verschiedene Mifgriffe, und es liegt in ber Natur des Menschen, daß jeder die Schuld gerne dem Andern zuschiebt. Das Benehmen der Geistlichen mag hie und da der Art sein. daß Reibungen zwischen Lehrer und Pfarrer zum großen Anstoß der Ge-Druck erzeugt Gegendruck. Sbenso mag bie Rlage meinde entstehen. der bessern Lehrer über pädagogische Einsichtslosigkeit und Ungeschicklichkeit des Geistlichen hie und da begründet sein; indem so ein unkundiger Vorgesetzter gerne inhuman, intolerant wird, und zu imponiren sucht. Dagegen kann der leidenschaftlose Beobachter nicht läugnen, daß auch Geistliche, die liebenswürdig, anspruchlos und geachtet find, Anlaß zu Klagen erhielten. Es fann hie und da halbgebildete Menschen geben, denen jede Beaufsichtigung als ein drückendes Joch, als eine schmähliche Herabwürdigung erscheint und die lieber ganz frei sein wollen, um zu thun, was ihnen beliebt. Darum frage ich:

Was ist von einer Lostrennung der Schule von der Kirche zu halten? —

Man spricht von einer Emanzipation der Schule von der Kirche. Man meinte da und dort, die Schule schmachte in drückenden Fesseln, sie bedürfe eines Erlösers von geistlicher Schmach; man bedauerte die Lehrer als Handlanger ihrer geistlichen Inspektoren, als staatsbürgerliche Nullen, als friechende Bediente des Pfarrers, als Kammerdiener der Gemeinde, als Thürsteher und Auswärter, als Brief- und Packträger, als Laternenund Mantelschlepper, kurz, als Sklaven des Geistlichen und die Schule als Magd der Kirche. Das ist eine übertriebene und falsche Ansicht. Jedenfalls ist der Geistliche für den guten Lehrer kein lästiger Ausseher, sondern ein Zeuge seiner Berdienste. Gewöhnlich erhält der Lehrer nur von seinem Ortsgeistlichen einen zeitweiligen Schulbesuch und eine persönliche Theilnahme an seinem mühevollen Berufe. Holland hat diese

Yostrennung durchgeführt, in Amerika besteht sie noch. Die Religion ist dort aus dem Unterrichtsverzeichniß gestrichen und aus dieser Lostrennung von Christo und seiner Kirche folgte schnellen Schrittes die einseitig pietistische Erziehungsweise und mit derselben alles Vernunftwidrige und Unsinnige. Ein Geistlicher, wenn er Energie besitzt, seine Lehrer liebevoll und klug behandelt und sich in padagogischen Kenntnissen bereichert, kann noch Vieles retten. Der Geschichtschreiber Raumer sagt: "das Verdienst der Gründung und Erhaltung der Schule gebührt fast ausschließlich der Geistlichkeit." Warum also die Tochter von der Mutter trennen? — Sicher hat die geistliche Inspektion schon viele Lehrer vor mancher Verläumdung und Uebertreibung gesichert, weil der Geistliche ein Augenzeuge der Verhältnisse des Lehrers war. Wenn der Lehrer das Kind eines Ammanns oder reichen Bauers bestraft, so erhebt sich sogleich der drohende Finger der Eltern mit allerlei Befeindung und Bebrückung, wenn ihm ber Schutz und bas Ansehen bes Geistlichen fehlt. Damit ist aber nicht gesagt, daß ber Pfarrer ben Lehrer unter dem Daumen halte. Der Lehrer ist ohnehin ein genug geplagter Mann, wenn er seinem Amte nachkommen will. Das Band gemeinsamen, friedlichen Zusammenwirkens zwischen Kirche, Staat und Schule barf nicht zerriffen werben.

Was ist von einer Lostrennung der Kirche vom Staate, zu urtheilen? —

Das Christenthum ist bei uns die Grundlage des gesammten Lebens geworden. In der christlichen Religion wurzelt nicht nur die Erziehung bes Christen, sondern auch die Erziehung des Bürgers, auf das Christen= thum gründet sich das Familienleben, das Gemeindewesen, die Einrichtung des bürgerlichen Lebens, die ganze Gesetzgebung, sowie die Staats= verwaltung. Sollen nun diese Bande auf einmal zerrissen werden, damit Kirche und Staat aus mendlich vielen Wunden bluten? Wo würde die Kirche bann noch Hülfe suchen können? Es ist höchst unangemessen, auf Amerika sich zu berufen. Denn Amerika ist noch immer ein Staat, ber erst angefangen hat zu leben, und für welchen ohne Zweifel die Zeit kommt, in welcher Staat und Kirche in dieselbe Verbindung treten werden, wie bei uns. Die urplötliche Trennung ber Kirche vom Staate würde einen unsichern, verworrenen, schwaufenden und charafterlosen Zustand herbeiführen, bei welchem das Höchste und Theuerste in Frage gestellt, das Sekten= und Pietistenwesen vermehrt und ein unrettbarer Abgrund geöffnet würde.

Kirche wie Schule bedürfen bes Staates. Dem Staate gebührt die allgemeine Oberleitung, damit die Lokometive nicht in's Stocken geräth. Sin in der Schulkunde theoretisch und praktisch bewanderter Beistlicher, der dem Lehrer mit unverkennbarer Liebe zur Sache mithilst, wird schwerlich über Widersetzlichkeit und Anmaßung klagen; er wird daher wirken, daß der Lehrer nicht aus Zwang und Furcht, sondern mit Freude und Ueberzeugung folgt. Manche Geistliche halten sich allzusern von ihren Schulkehrern, besonders wenn sie Fehler des Charakters oder eine unkirchliche Richtung an demselben zu bemerken glauben. Meines Erachtens thun sie damit Unrecht. Mancher irrende Lehrer hätte gerettet, ein achtungswerther Mann werden können, wenn ihm der Geistliche mit Wohlwollen entgegengetreten und ihn durch Belehrung und gut ausgewählte Lektüre auf bessere Wege gebracht und so das geknickte Rohr aufgerichtet, anstatt gebrochen bätte.

Drei Worte müssen Geltung finden in der Welt, wenn Jugendund Volksbildung gedeihen soll:

1) Das Wort der Eltern. 2) Das Wort des Pfarrers. 3) Das Wort des Lehrers. Alle diese drei wollen und sollen unsterbliche Seelen erziehen. Wer daher die Schule von der Kirche, oder die Kirche vom Staate ganz lostrennen will, der macht sich einer pädagogischen Ketzerei schuldig. Der Mensch ist Bürger zweier Welten.

Der Lehrer wird im Munte bes Volkes die rechte Hand bes Pfarrers genannt. Es ist dieser Sat großentheils Wahrheit. Wenn Lehrer und Pfarrer ihre gemeinschaftliche Erziehungsaufgabe fest in's Auge fassen, wenn sie diese Aufgabe mit aufrichtigem Ernste ausführen wollen, bann ist ein herzliches Einverständniß der Kirche und Schule eine unerläßliche Bedingung gedeihlichen Wirkens. Dem Lehrer gebührt, in schulmännischer Beziehung dem Pfarrer gegenüber, eine beigeordnete, wesentlich mitwirkende Stellung; in Sachen ber Religion hat er gegenüber ber Kirche eine untergeordnete, doch immer harmonisch miterziehende Stellung zu beobachten. Es soll dem Lehrer und Pfarrer höchst angelegen sein, dieses friedliche Zusammenwirken um keinen Preis zu stören. Die bosen Folgen berars tiger Zerwürfnisse verbreiten sich in die Nähe und Ferne, oft auf ganze Generationen. Wenn Pfarrer und Lehrer sich gegenseitig verstehen, offen und vielmal sich über ihre Berufsgeschäfte wechselseitig aufklaren, so wird mancher Haden, manches Gespenst, manche Cinbildung, die nicht existirt, verschwinden und aus den vorgespiegelten Elephanten wird fast immer eine Mücke entspringen. Sat Pfarrer ober Lehrer Zweifel ober Miß= trauen, so öffne sich Herz und Zunge gegenseitig, und es wird alles Mißtrauen, aller Zweisel verschwinden. Die Aufrichtigkeit zwischen Schule und Kirche ist das einzig wirksame Mittel, alle Mißverständnisse zu heben und dadurch die erzieherischen Kräfte wirksam und fruchtbringend zu erhalten.

Der Lehrer achte den Pfarrer als Berwalter des göttlichen Wortes und der hl. Sakramente, und der Pfarrer suche sich in schulmännischem Wissen, in der Wissenschaft überhaupt, als Geistlicher zu erzeigen. Er gedenke täglich an den Grundsatz des solothurnischen Nönches Regimbold, aus dem 10. Jahrhundert: "Dhne Studium ist das Leben eines Kirchenbieners ein Tod."

D.

Stellung ber Schule zur Menschenerziehung. -

Die Eltern sind gewöhnlich selbst nicht gehörig unterrichtet und erszogen, darum unfähig, ihren Kindern den gehörigen Unterricht und Erziehung zu ertheilen. Biele Eltern führen blos den Namen Bater und Mutter, Andern gestattet die Sorge um's tägliche Brod nicht, die Kinder zu überwachen, Andere wollen sich ob lauter Bildung nicht unterziehen, wieder Andere sind zu faul und leichtsinnig für ein Erziehungsgeschäft.

Freilich haben die Eltern das erste Recht auf ihre Kinder, ihnen gehören die Kinder zunächst an. Aber selbst die Eltern besitzen ihre Kinder nicht als Sache, nicht als Sklaven, nicht zu beliebigem Gebrauch und Berbrauch, sondern als freie Wesen. Sie haben nicht nur ein natürliches und positives Recht, sondern auch eine natürliche und positive Pflicht gegen die Ihrigen, dürfen dieselben also nicht geistig, körperlich und religiös verkümmern lassen. Wirkt aber die häusliche Erziehung offenkundig schäd= lich, so hat der Staat die Pflicht, diese Kinder aus den rasenden Händen ber Eltern zu entreißen, und für die Verwahrlosten zu forgen. Schule ist also eine noth wendige Erziehungsanstalt; und steht in freundlichem Verhältniß mit Familie und Kirche. Die Schulerziehung unterscheidet sich von der Elternerziehung jedoch bedeutend, da zwischen Lehrer und Schüler nicht jenes Verwandtschafts= und Abhängigkeitsverhältniß waltet, wie zwischen Eltern und Rind. Die Schulerziehung ist Erziehung in einer größern Genoffenschaft, ba sich ber Ginzelne bem allgemeinen Gesetz unterwerfen muß und Sinordnung in's Ganze verlangt wird. Der Lehrer wird Autorität und Ibeal, an welches die Jugend hinaufblickt, bessen Wille ihr Aller Gesetz ist. Er ist Vertreter und Hüter des Schulgesetzes. Dieses Zusammenleben und gemeinschaftliche Wirken erregt Ehrgefühl und Arbeitslust, weckt größere Selbstständigskeit, Geselligkeit und Freundschaft. Die Schule ist wesentlich mit dem Staatsleben zu vergleichen: sie flößt dem Kinde das Bewußtsein ein, daß der Mensch in der großen Welt nur das gilt, wozu er sich macht, somit nach seinem Verdienst beurtheilt wird, denn das Kind erfährt ja, daß arme fleißige Kinder, von einem Lehrer, den Faulen, sollten diese auch dem vornehmsten Manne des Ortes angehören, vorgezogen werden. Die Schule verlangt strengen Gehorsam, dauernde Thätigkeit, ernste Beschäftigung, allseitige Ergänzung der Elternerziehung.

Dem Schullehrer sind nächst dem Geistlichen die Kleinen anvertraut, um sie zu Menschen, als Glieder der Kirche und des Staates, heranzubilden. Bon seinem ausgestreuten Saamen hängt gar oft Heil oder Unsheil ab, immer mitarbeitend mit Eltern und Priestern. Seine Worte und seine Thaten wirken unterrichtend und erziehend. Ohne gründliche Kenntniß seines Faches, ist er ein Pfuscher, ungenügend und schädlich. Um unterrichten und erziehen zu können, muß daher er selbst vorerst unsterrichtet und erzogen sein und die nöthigen Kenntnisse und leitenden Grundsätze besitzen. Er muß das Wesen der Erziehung und des Unterrichts klar und deutlich ersast haben, ohne dieses kann er der Schule nicht vorstehen und mit Sicherheit leiten, erkennt das Böse nicht, was seine Thätigkeit hemmt, und weiß die Mittel nicht, dassselbe zu verhüten.

Das Alles kommt aber nicht mit wenigen Vorbereitungsjahren, sondern ist das Werk eines fortgesetzten, lebenslänglichen Studiums; widrigenfalls verfällt er in einen trockenen Schlendrian. Hingegen das Studium erhält sein Amt stets neu und interessant, macht ihn auf die formellen und materiellen Mängel aufmerksam. Zwar ist es mit dem Wissen allein nicht gemacht, es bedarf angebornen Geschickes und religiöser Legeisterung. Sehr im Jrrthum sind diesenigen, welche glauben, die Flüsse und Gebirge Europa's zu wissen, sei wichtiger als die Kenntniß Gottes und seiner Gebote; zu erlernen, woher der Zimmet und das Fischbein bezogen werden, sei ersprießlicher als die Kenntniß des christslichen Lebens! Nur aus der Selbstwerbesserung entspringt die Weltverbesserung.